

AUFFORDERUNG ZUR STIMMABGABE

betreffend die

4%-ANLEIHE 2017/2027 im Gesamtnennbetrag EUR 18 Mio.

fällig am 13. Juli 2027

(ISIN: DE000A2E4PH3 | WKN: A2E4PH)

(die „**Anleihe 2017/2027**“)

der

Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG

Frankfurt am Main

(nachfolgend auch „**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“)

eingeteilt in 18.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000

(jeweils eine „**Schuldverschreibung**“ und zusammen die „**Schuldverschreibungen**“)

Die Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG fordert die Inhaber der vorgenannten Anleihe 2016/2026 („Anleihegläubiger“) hiermit auf zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung innerhalb des Zeitraums

beginnend am **Mittwoch, den 3. Dezember 2025 um 0:00 Uhr** und

endend am **Mittwoch, den 10. Dezember 2025 um 24:00 Uhr**

gegenüber dem Notar Christoph Wagner mit dem Amtssitz in Berlin, („**Abstimmungsleiter**“).

WICHTIGE HINWEISE

Inhaber der Teilschuldverschreibungen der Anleihe 2016/2026 (die „**Anleihegläubiger**“) sollten die nachstehenden Hinweise beachten.

Die Veröffentlichung dieser Aufforderung zur Stimmabgabe stellt kein Angebot dar. Insbesondere stellt die Veröffentlichung weder ein öffentliches Angebot zum Verkauf noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Erwerb, Kauf oder zur Zeichnung von Schuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren dar.

Die nachfolgenden Vorbemerkungen dieser Aufforderung zur Stimmabgabe (siehe Abschnitt I.) sind von der Emittentin freiwillig erstellt worden, um den Inhabern der Anleihegläubigern die Hintergründe für die Beschlussgegenstände der Abstimmung ohne Versammlung und die konkreten Beschlussvorschläge zu erläutern. Die folgenden Ausführungen dürfen keinesfalls als alleinige Grundlage für das Abstimmungsverhalten der Anleihegläubiger verstanden werden. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Vorbemerkungen dieser Aufforderung zur Stimmabgabe alle Informationen enthalten, die für eine Entscheidung über die Beschlussgegenstände erforderlich oder zweckmäßig sind.

Diese Aufforderung zur Stimmabgabe ersetzt nicht eine eigenständige Prüfung und Bewertung der Beschlussgegenstände sowie eine weitere Prüfung der rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und sonstigen Verhältnisse der Emittentin durch jeden einzelnen Anleihegläubiger. Jeder Anleihegläubiger sollte seine Entscheidung über die Abstimmung zu den Beschlussgegenständen der Abstimmung ohne Versammlung nicht allein auf der Grundlage dieser Aufforderung zur Stimmabgabe, sondern unter Heranziehung aller verfügbaren Informationen über die Emittentin nach Konsultation mit seinen eigenen Rechtsanwälten, Steuer- und/oder Finanzberatern treffen.

Diese Aufforderung zur Stimmabgabe ist seit dem 18. November 2025 auf der Internetseite der Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG (<https://www.deutsche-bildung-invest.de/relevante-dokumente-zu-unseren-anleihen/>) und seit dem 18. November 2025 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die hierin enthaltenen Informationen sind nach Auffassung der Emittentin, soweit nichts anderes angegeben ist, aktuell. Diese Informationen können nach dem Veröffentlichungsdatum der Aufforderung zur Stimmabgabe unrichtig werden. Weder die Emittentin noch deren jeweilige gesetzliche Vertreter, Angestellte oder Berater und Beauftragte oder deren

IMPORTANT INFORMATION

Holders of the Bonds 2016/2026 (the "**Bondholders**") should note the following.

The publication of this Invitation to Vote does not constitute an offer. In particular, the publication constitutes neither a public offer to sell nor an offer or a solicitation to acquire, purchase or subscribe for bonds or other securities

The following preliminary remarks (see Sec. I.) have been voluntarily prepared by the Issuer to outline the background of the resolutions to be passed at the vote without a meeting and the specific proposals for decisions of the Bondholders. The following statements must not be understood as the sole basis for bondholders' voting decisions. The Issuer does not warrant that the preliminary remarks on this Invitation to Vote contain all the information necessary or appropriate to decide on the resolutions.

This Invitation to Vote does not replace an independent review and assessment of the resolutions as well as a further review of the Issuer's situation regarding legal, economic, financial and other matters by each individual Bondholder. The Bondholders should not vote on the resolutions of the vote without a meeting solely on the basis of this Invitation to Vote but upon consulting their own attorneys, tax and financial advisors and considering all the information available on the Issuer.

This Invitation to Vote has been published on the website of Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG since 18 November 2025 (<https://www.deutsche-bildung-invest.de/relevante-dokumente-zu-unseren-anleihen/>) and since 18 November 2025 in the German Federal Gazette. In the Issuer's opinion, the information contained herein is up to date where not stated otherwise. This information may become inaccurate after the publishing date of the Invitation to Vote. Regarding this Invitation to Vote, neither the Issuer nor its respective legal representatives, employees or advisors and agents or their respective legal representatives,

jeweilige gesetzliche Vertreter, Angestellte und Berater übernehmen im Zusammenhang mit dieser Aufforderung zur Stimmabgabe eine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Informationsunterlage oder zur Information über Umstände nach dem Datum dieser Aufforderung zur Stimmabgabe.

Weder die Emittentin noch deren gesetzliche Vertreter, Angestellte oder Berater und Beauftragte oder deren jeweilige gesetzliche Vertreter, Angestellte und Berater noch irgendeine andere Person, insbesondere solche Berater, die in den nachfolgenden Vorbemerkungen dieser Aufforderung zur Stimmabgabe genannt sind, sichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Vorbemerkungen enthaltenen Informationen zu oder übernehmen im Zusammenhang mit den Vorbemerkungen dieser Aufforderung zur Stimmabgabe irgendeine Haftung. Insbesondere haften sie nicht für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang mit der Verwendung der Informationen der Vorbemerkungen der Aufforderung zur Stimmabgabe entstehen, insbesondere für Schäden aufgrund von Investitionsentscheidungen, die auf der Grundlage der Informationen der Vorbemerkungen der Aufforderung zur Stimmabgabe getroffen werden, oder die durch Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der in den Vorbemerkungen der Aufforderung zur Stimmabgabe enthaltenen Informationen verursacht wurden.

Die Vorbemerkungen (Abschnitt I.) dieser Aufforderung zur Stimmabgabe enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen oder Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Angaben über die Absichten, Überzeugungen oder gegenwärtigen Erwartungen der Emittentin in Bezug auf ihre zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne, Liquidität, Ausichten, Wachstum, Strategie und Profitabilität sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen jedoch Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen und auf Annahmen basieren, die gegebenenfalls in der Zukunft nicht eintreten werden.

Vorstehendes gilt in gleicher und besonderer Weise, falls es bis zum Ablauf der ggf. erforderlichen sog. zweiten Anleihegläubigerversammlung zu Änderungen der Beschlussvorschläge kommen sollte.

employees and advisors undertake to update this information or to provide information about circumstances after the date of this Invitation to Vote.

Neither the Issuer nor its legal representatives, employees or advisors and agents or their respective legal representatives, employees and advisors, nor any other person, particularly such advisors named in the following preliminary remarks to this Invitation to Vote warrant the accuracy and completeness of the information contained in the preliminary remarks or assume any liability in connection with the preliminary remarks to this Invitation to Vote. In particular, they are not liable for any damage arising directly or indirectly from the use of the information contained in the preliminary remarks to the Invitation to Vote, especially not for damage caused by investment decisions made on the basis of the information contained in the preliminary remarks to the Invitation to Vote, or caused by any inaccuracy or incompleteness of the information contained in the preliminary remarks to the Invitation to Vote.

The preliminary remarks (Sec. I) to the Invitation to Vote contain specific forward-looking statements. Forward-looking statements include all statements which are not related to historic facts or events. This applies especially to information on the Issuer's intentions, convictions or current expectations regarding its future financial earning capacity, plans, liquidity, prospects, growth, strategy and profitability as well as economic parameters the Issuer may be exposed to. The forward-looking statements are based on current assessments and assumptions to the best of the Issuer's knowledge. However, such forward-looking statements are subject to risks and uncertainties, as they refer to events and are based on assumptions that may not occur in future.

The above applies equally and particularly if amendments to the resolution proposals are made until the end of the so-called second Bondholders' meeting, which might possibly be required.

I. Vorbemerkungen

1. Hintergrund der Aufforderung zur Abstimmung ohne Versammlung und der Beschlussvorschläge

Die Emittentin finanziert ganz oder teilweise das Studium von Studierenden verschiedener Fachrichtungen. Während ihres Studiums erhalten die Geförderten monatliche Zahlungen, die sie frei für alle im Zusammenhang mit dem Studium stehenden Kosten (einschließlich Miete und Lebenshaltungskosten) verwenden können, und/oder bei Bedarf größere Einmalbeträge, beispielsweise für ein Auslandssemester. Außerdem unterstützt die Emittentin die geförderten Studierenden mit dem Weiterbildungsprogramm „Deutsche Bildung Academy“ und einem Netzwerk von (ehemals) geförderten Studierenden, Partnerunternehmen, Trainern und Referenten. Im Gegenzug verpflichten sich die Geförderten, ab dem vertraglich festgelegten Zeitpunkt ihres voraussichtlichen Studienabschlusses für eine vertraglich vereinbarte (Rück-)Zahlungsperiode monatlich einen vereinbarten Prozentsatz ihres jeweiligen Bruttoeinkommens an die Emittentin abzuführen, sobald dieses Einkommen eine vereinbarte Mindestschwelle überschreitet.

Das Geschäftsmodell der Emittentin hat Vorfinanzierungsbedarf. Sie muss erst die Mittel aus den Förderverträgen auszahlen und dann erfolgen Jahre später die Rückzahlungen. Das bedeutet, dass sich die Emittentin extern finanzieren muss, bis die laufenden Überschüsse aus den Rückzahlungen nach Abzug von Kosten und der Bedienung von Finanzierungen dazu ausreichen, neue Verträge auch ohne neue Finanzierungen auszureichen. Dieses Stadium hat die Emittentin bislang nicht erreicht.

Aktuell hat die Emittentin zwei Anleihen begeben:

Anleihe	Gesamtnennbetrag	Verzinsung	Fälligkeit
2016/2026 (ISIN: DE000A2AAVM5)	EUR 10.000.000	4 % p.a.	29.06.2026
2017/2027 (ISIN: DE000A2E4PH3)	EUR 18.000.000	4 % p.a.	13.07.2027

Beide Anleihen begründen unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und sind untereinander gleichrangig.

Darüber hinaus nimmt die Emittentin ein besichertes, endfälliges Darlehen über EUR 10.750.000 mit Fälligkeit im Dezember 2026 in Anspruch.

Die Haftsummen der Kommanditisten betragen in Summe EUR 1.677.300. Das Kommanditkapital (Festkapital) beträgt EUR 1.677.300 und ist voll eingezahlt. Zusätzlich bestehen Rücklagenkonten der Kommanditisten in Höhe von EUR 15.442.810.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2024 einen nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Fehlbetrag in Höhe von rund EUR 10.810.663 aus. Es besteht jedoch keine tatsächliche Überschuldung, weil die abgeschlossenen Förderverträge nach der internen Planung stille Reserven enthalten, die aufgrund des handelsrechtlichen Anschaffungs- und Realisationsprinzips nicht ertragswirksam bilanziert werden dürfen. Einfacher ausgedrückt: In der Bilanz dürfen die Förderverträge nur in Höhe der angefallenen Kosten (ausbezahlte Fördersummen abzüglich Risikovorsorge/Wertberichtigungen) aktiviert werden; die über die (Rück-)Zahlungsperiode erwarteten einkommensabhängigen Zahlungen liegen jedoch regelmäßig

darüber. Dieser erwartete Mehrertrag bleibt bis zur Realisation in der Bilanz „unsichtbar“ und bildet die stille Reserve. Vor diesem Hintergrund geht die Gesellschaft von einer positiven Fortführungsprognose bezüglich der Unternehmenstätigkeit aus.

Zum 31. Dezember 2024 verfügte die Emittentin über liquide Mittel in Höhe von EUR 1.303.064,74. Zum 31. Oktober 2025 beliefen sich die liquiden Mittel auf EUR 1.965.663. Bis zum 31. Dezember 2025 wird die Liquidität maßgeblich durch die am 15. Dezember 2025 fälligen Zinsen auf die zu diesem Stichtag ausstehenden Valuta des besicherten endfälligen Darlehens beeinflusst. Für das restliche Jahr 2025 kalkuliert die Emittentin außerdem mit in Summe EUR 1.442.871 an Rückzahlungen aus den bestehenden Förderverträgen in der (Rück-)Zahlungsperiode sowie Auszahlungen an die aktuell Geförderten und Kosten (inkl. Zinsaufwand und Steuern) von in Summe EUR 1.044.218. Zum 31. Dezember 2025 rechnet die Emittentin daher mit liquiden Mitteln in Höhe von EUR 2.364.316. Am 29. Juni 2026 sind Zinsen in Höhe von EUR 400.000 und die Tilgung der Anleihe 2016/2026 in Höhe von EUR 10.000.000 an die Anleihegläubiger zu leisten. Zu diesem Zeitpunkt erwartet die Emittentin einen Liquiditätsbestand von EUR 4.284.386, sodass sich eine Deckungslücke von EUR 5.715.614 ergibt.

Eine Deckung dieser Lücke durch Aufstockung des bestehenden Darlehens ist nicht realistisch, da eine solche Aufstockung unter dem Vorbehalt steht, dass der Darlehensgeber die Refinanzierung durch Platzierung eigener Schuldverschreibungen erfolgreich abgeschlossen hat. Weil der Gesellschaft bewusst war, dass eine Aufstockung nicht in Betracht kommt, hat sie bereits seit dem Frühjahr 2025 Vorverhandlungen mit einer Bank zur Refinanzierung der in den kommenden Jahren fälligen Anleihen geführt. Diese Gespräche wurden ausgesetzt, nachdem die Emittentin im 3. Quartal 2025 unerwartet erhebliche Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Rückzahlungen der Geförderten festgestellt hatte. Die daraufhin veranlasste Prüfung des für die Prognosen eingesetzten digitalen Tools ergab einen Modellierungsfehler in den zugrunde gelegten Annahmen und in der Berechnungsmechanik zur Dauer der einkommensabhängigen Zahlungen, der erst jetzt sichtbar wurde. Der Fehler wurde unverzüglich behoben; bezogen auf den mittel- und langfristigen Prognosehorizont ergeben sich jedoch deutlich niedrigere erwartete Rückflüsse als bislang angenommen. Absolut betrachtet reduzieren sich die erwarteten Gesamtrückzahlungen von rund EUR 122 Mio. auf rund EUR 110 Mio. Vor diesem Hintergrund ist es derzeit unwahrscheinlich, dass die Refinanzierung von Tilgung und Verzinsung der Anleihe 2016/2026 durch die Aufnahme von Fremd- bzw. Brückenfinanzierungen realisiert werden kann. Im Gegenteil wird angesichts der am 13. Juli 2026 fälligen Verzinsung der Anleihe 2017/2027, der am 31. Dezember 2026 fälligen Rückzahlung des besicherten Darlehens und der am 13. Juli 2027 fälligen Rückzahlung und Verzinsung der Anleihe 2017/2027 langfristig voraussichtlich mit einer Deckungslücke in Höhe von ca. EUR 9,5 Mio. gerechnet.

Über für jede Anleihe gesondert durchzuführende Gläubigerabstimmungen nach dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (*Schuldverschreibungsgesetz*, „**SchVG**“) können Fälligkeiten, Zinsen und sonstige wesentliche Bedingungen der beiden ausstehenden Anleihen mit qualifizierter Mehrheit (75 % der teilnehmenden Stimmrechte) angepasst werden, um in dieser Situation eine Restrukturierung zu erreichen. Die Emittentin verfolgt das Ziel, eine sachgerechte, wertschonende und faire Lösung für sämtliche Anleihegläubiger umzusetzen. Sie strebt daher eine Restrukturierung an, die beide Anleihen gleichermaßen erfasst.

2. Restrukturierungskonzept

Als Teil der finanziellen Restrukturierung sollen die Anleihegläubiger im Wege der Gläubigerabstimmung ohne Versammlung, zu der hiermit aufgefordert wird, zustimmen

- die Laufzeit der Anleihe 2017/2027, die sonst am 13. Juli 2027 enden würde, bis zum 17. Dezember 2037 zu verlängern,
- die Tilgung der Anleihe 2017/2027 ab 2028 bis zum neuen Laufzeitende jährlich jeweils zum 17. Dezember eines Jahres in Teilbeträgen gemäß dem nachfolgend im Beschlussvorschlag zu TOP 1 enthaltenen Tilgungsplan vorzunehmen,
- die laufende Verzinsung der Anleihe 2017/2027 rückwirkend zum Ablauf des 12. Juli 2025 zu beenden.
- den Gläubigern der Anleihen 2016/2026 und 2017/2027 zum 17. Dezember 2037 nachträglich für den Zeitraum seit Beendigung der laufenden Verzinsung eine endfällige Verzinsung von bis zu 4 % p.a. auf den jeweils noch ausstehenden Nennbetrag ihrer jeweiligen Teilschuldverschreibungen zu gewähren, wenn und soweit die Emittentin dies aus den am 17. Dezember 2037 nach Rückzahlung beider Anleihen verfügbaren liquiden und kurzfristig liquidierbaren Mitteln, abzüglich eines der Emittentin verbleibenden Liquiditätspuffers von EUR 1 Mio., finanzieren kann. Bei planmäßiger Tilgung entspricht dies einem maximalen Betrag von knapp unter EUR 300 je Teilschuldverschreibung.

Voraussetzung für das Wirksamwerden der Beschlüsse ist jeweils, dass auch die Gläubiger der Anleihe 2016/2026 im Rahmen einer parallel durchzuführenden Abstimmung ohne Versammlung den jeweils korrespondierenden Vorschlägen zustimmen, nämlich

- die Laufzeit der Anleihe 2016/2026, die sonst am 29. Juni 2026 enden würde, bis zum 17. Dezember 2037 zu verlängern,
- die Tilgung der Anleihe 2016/2026 ab 2028 bis zum neuen Laufzeitende jährlich jeweils zum 17. Dezember eines Jahres in Teilbeträgen gemäß dem nachfolgend im Beschlussvorschlag zu TOP 1 enthaltenen Tilgungsplan vorzunehmen,
- die laufende Verzinsung der Anleihe 2016/2026 rückwirkend zum Ablauf des 28. Juni 2025 zu beenden.
- den Gläubigern der Anleihen 2016/2026 und 2017/2027 zum 17. Dezember 2037 die vorstehend beschriebene bedingte endfällige Verzinsung zu gewähren

Diese Konditionen sind mit den größten Anleihegläubigern vorverhandelt, die der Emittentin zugesagt haben, einer entsprechenden Lösung zuzustimmen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist nach Einschätzung der Emittentin nach Prüfung und Würdigung aller Optionen der einzig gangbare Weg, eine ansonsten drohende Insolvenz der Gesellschaft zu vermeiden.

Nach ihrer aktuellen Planung erwartet die Emittentin im Zeitraum 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2037 Zahlungseingänge aus den bestehenden Förderverträgen in der (Rück-)Zahlungsperiode in Höhe von insgesamt EUR 41,66 Mio. sowie Auszahlungen an derzeit noch Geförderte von EUR 0,24 Mio. Neue Förderverträge, die aus dem vorhandenen Kapital bedient werden müssten, werden in diesem Zeitraum nicht abgeschlossen. Daneben fallen in diesem Zeitraum Verwaltungskosten von EUR 6,76 Mio. an. Die jährlichen Verwaltungskosten wurden seit 2023 bereits um mehr als 50% reduziert und sind über einen Managementvertrag festgeschriebene Werte, die sich innerhalb des genannten Zeitraums nicht verändern werden. Zudem stundet die Deutsche Bildung AG als Manager Verwaltungskosten in Höhe von EUR 1.015.750 bis zum 31. Dezember 2037, um die Tilgung der Anleihen zu beschleunigen. Unter

Berücksichtigung der zum 1. Januar 2026 verfügbaren liquiden Mittel und der erwarteten Netto-Zahlungsströme in den Jahren 2026 bis 2037 ist die Emittentin voraussichtlich in der Lage, das besicherte endfällige Darlehen im Dezember 2026 zu bedienen, ab dem 17. Dezember 2028 planmäßig mit der Tilgung der beiden Anleihen zu beginnen und diese spätestens zum 17. Dezember 2037 im Einklang mit dem vorgestellten Restrukturierungskonzept vollständig zurückzuführen.

II. Beschlussvorschläge der Emittentin für die Abstimmung der Anleihegläubiger

TOP 1: Beschlussfassung über die Verlängerung der Laufzeit der Anleihe 2017/2027, einen Tilgungsplan für die Anleihen 2016/2026 und 2017/2027 und die Beendigung der laufenden Verzinsung der Anleihe 2017/2027 rückwirkend zum Ablauf des 12. Juli 2025 sowie über eine bedingte endfällige Verzinsung der Anleihen 2016/2026 und 2017/2027

Die Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG, vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die dbde Deutsche Bildung Studienfonds Geschäftsführungs GmbH, diese vertreten durch ihre Geschäftsführung, schlägt den Anleihegläubigern vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Anleihebedingungen der Anleihe der Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG mit der ISIN DE000A2E4PH3 und der WKN A2E4PH werden hiermit in folgenden Punkten geändert:

Die Anleihe erhält auf dem Titelblatt der Anleihebedingungen die Bezeichnung „Unternehmensanleihe 2017/2037“ anstelle der Bezeichnung „4 % p.a. Unternehmensanleihe 2017 - 2027“.

Ziffer 4 der Anleihebedingungen wird in Ziffern 4.5 und 4.7 wie folgt neu gefasst und um folgende Ziffer 4.8 ergänzt:

„4.5 Bezugnahmen auf Kapital und Zinsen. *Bezugnahmen in diesen Emissionsbedingungen auf Kapital und Zinsen schließen den Gesamtnennbetrag der Teilschuldverschreibungen sowie alle Teilrückzahlungsbeträge, die auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen und etwaige sonstige auf oder in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen zahlbaren Beträge ein.“*

„4.7 Rückzahlung: *Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich Ziffer 4.4 gemäß dem in Ziffer 4.8 festgelegten Tilgungsplan in Teilbeträgen zurückgezahlt; die erste Teilrückzahlung erfolgt am 17. Dezember 2028, die letzte am 17. Dezember 2037. Maßgeblich ist jeweils der für den jeweiligen Fälligkeitstermin im Tilgungsplan vorgesehene Teilrückzahlungsbetrag je Teilschuldverschreibung. Sollten einzelne Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit des Teilrückzahlungsbetrags nicht mehr ausstehen, entfällt für diese die Teilrückzahlung und der Gesamtbetrag der Teiltilgung sinkt entsprechend. Die Summe der Teilrückzahlungen in Bezug auf jede Teilschuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibung.“*

„4.8 **Tilgungsplan:** Die Teilrückzahlungen der Anleihe und der ebenfalls von der Emittentin begebenen Anleihe 2016/2037 (ISIN: DE000A2AAVM5) erfolgen gemäß folgendem Tilgungsplan:

Anleihe 2016/2037 (ISIN: DE000A2AAVM5)				Anleihe 2017/2037 (ISIN: DE000A2E4PH3)		
Datum	Gesamtbe- trag der Teiltilgung	Tilgung je Teilschuldver- schreibung	Tilgungs- grad	Gesamtbe- trag der Teiltilgung	Tilgung je Teilschuldver- schreibung	Tilgungs- grad
17.12.2028	1.200.000 €	120 €	12%	2.160.000 €	120 €	12%
17.12.2029	1.200.000 €	120 €	24%	2.160.000 €	120 €	24%
17.12.2030	1.200.000 €	120 €	36%	2.160.000 €	120 €	36%
17.12.2031	1.200.000 €	120 €	48%	2.160.000 €	120 €	48%
17.12.2032	1.200.000 €	120 €	60%	2.160.000 €	120 €	60%
17.12.2033	800.000 €	80 €	68%	1.440.000 €	80 €	68%
17.12.2034	800.000 €	80 €	76%	1.440.000 €	80 €	76%
17.12.2035	800.000 €	80 €	84%	1.440.000 €	80 €	84%
17.12.2036	800.000 €	80 €	92%	1.440.000 €	80 €	92%
17.12.2037	800.000 €	80 €	100%	1.440.000 €	80 €	100%
SUMME	10.000.000 €	1.000 €		18.000.000 €	1.000 €	

Fällt ein vorgenannter Zahlungstermin nicht auf einen Geschäftstag, gilt Ziffer 4.4 entsprechend. Teilrückzahlungen werden auf den ausstehenden Nennbetrag der Teilschuldverschreibung und erst, wenn dieser vollständig getilgt ist, auf ggf. ausstehende Zinsen angerechnet.“

Ziffer 3 der Anleihebedingungen wird in Ziffer 3.1 und 3.2 wie folgt neu gefasst:

„3.1 **Zinssatz und Zinszahlungstage.** Die Teilschuldverschreibungen werden vom 13. Juli 2017 (einschließlich) bis zum 13. Juli 2025 (ausschließlich) mit 4 % p.a. auf ihren Nennbetrag verzinst. Diese laufenden Zinsen sind jährlich nachträglich am 13. Juli eines jeden Jahres, erstmals zum 13. Juli 2018 und letztmalig zum 13. Juli 2025 zahlbar.“

„3.2 **Zinslauf.** Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des 12. Juli 2025. Ab dem 13. Juli 2025 fallen keine laufenden Zinsen mehr an.“

In Ziffer 3 der Anleihebedingungen wird folgende neue Ziffer 3.3 eingefügt. Die bisherige Ziffer 3.3 wird Ziffer 3.4:

„3.3 **Bedingte endfällige Verzinsung.** Für den Zeitraum vom 13. Juli 2025 (einschließlich) bis zum 17. Dezember 2037 (ausschließlich) werden die Teilschuldverschreibungen mit bis zu 4 % p.a. auf ihren jeweils noch ausstehenden Nennbetrag verzinst. Diese endfälligen Zinsen werden am 17. Dezember 2037 fällig und zahlbar, jedoch nur wenn und soweit die Emittentin diese endfällige Verzinsung und die gleichberechtigte und gleichzeitig fällige endfällige Verzinsung der

von der Emittentin begebenen Anleihe 2016/2037 (ISIN: DE DE000A2AAVM5 | WKN: A2AAVM) mit ebenfalls bis zu 4 % p.a. auf ihren jeweils noch ausstehenden Nennbetrag für den Zeitraum vom 29. Juni 2025 (einschließlich) bis zum 17. Dezember 2037 (ausschließlich) aus den am 17. Dezember 2037 nach Rückzahlung beider Anleihen verfügbaren liquiden und kurzfristig liquidierbaren Mitteln abzüglich eines der Emittentin verbleibenden Liquiditätspuffers in Höhe von EUR 1 Mio. finanzieren kann. Reichen die demnach verfügbaren Mittel nicht zur Zahlung der jeweils höchstmöglichen endfälligen Verzinsung auf beide Anleihen aus, werden sie anteilig im Verhältnis der jeweils maximal möglichen endfälligen Gesamtzinsbeträge auf die beiden Anleihen verteilt und innerhalb jeder Anleihe wiederum anteilig im Verhältnis der jeweils maximal möglichen Gesamtzinsbeträge auf die einzelnen Teilschuldverschreibungen und Anleihegläubiger aufgeteilt.“

Die Wirksamkeit des Beschlusses steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Gläubiger der von der Emittentin begebenen Anleihe 2016/2026 (ISIN: DE DE000A2AAVM5 | WKN: A2AAVM)

- einer Verlängerung der Laufzeit der Anleihe 2016/2026 bis zum 17. Dezember 2037,*
- der Aufnahme des vorstehenden Tilgungsplans auch in die Bedingungen der Anleihe 2016/2026,*
- der Beendigung der laufenden Verzinsung der Anleihe 2016/2026 rückwirkend zum Ablauf des 28. Juni 2025*
- und der vorstehenden gleichberechtigten bedingten endfälligen Verzinsung beider Anleihen zustimmen.“*

III. Formalien und Teilnahmevoraussetzungen der Abstimmung ohne Versammlung

1. Rechtsgrundlage für die Abstimmung ohne Versammlung, Beschlussfähigkeit und Mehrheitserfordernis

- 1.1 Gemäß Ziffer 11.1 der Anleihebedingungen der Anleihe 2017/2027 finden die §§ 5 bis 22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (*Schuldverschreibungsgesetz*, „**SchVG**“) auf die Teilschuldverschreibungen und die Anleihebedingungen Anwendung. Infolgedessen können die Anleihegläubiger Änderungen der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zustimmen.
- 1.2 Die Anleihegläubiger beschließen gemäß § 5 Abs. 6 Satz 2 SchVG i.V.m. Ziffer 11.4 der Anleihebedingungen der Anleihe im Wege einer Abstimmung ohne Versammlung nach § 18 SchVG, es sei denn, die Emittentin stimmt einer physischen Schuldverschreibungsgläubigerversammlung gemäß § 9 SchVG zu oder der Abstimmungsleiter beruft diese gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 SchVG ein.
- 1.3 Bei der Abstimmung ohne Versammlung ist die Beschlussfähigkeit nach Maßgabe des § 18 Abs. 1 SchVG in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Satz 1 SchVG gegeben, wenn die an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmenden Anleihegläubiger mindestens die Hälfte der im Zeitpunkt der Beschlussfassung ausstehenden Teilschuldverschreibungen vertreten.

- 1.4 Beschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit grundsätzlich einer einfachen Mehrheit von mehr als 50 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Die vorstehend vorgeschlagenen Beschlüsse bedürfen darüber hinaus zu ihrer Wirksamkeit einer qualifizierten Mehrheit von 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.
- 1.5 Wenn die an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmenden Anleihegläubiger beschlussfähig sind und einem Beschlussvorschlag mit der erforderlichen Mehrheit zustimmen, hat dies insbesondere die Rechtsfolge, dass die gefassten Beschlüsse für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich sind, auch wenn sie an der Beschlussfassung nicht oder nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums mitgewirkt oder gegen den Beschlussvorschlag gestimmt haben.

2. Verfahren der Abstimmung ohne Versammlung und Art der Abstimmung

- 2.1 Die Abstimmung ohne Versammlung wird vom Abstimmungsleiter, dem Notar Christoph Wagner mit dem Amtssitz in Berlin, („Abstimmungsleiter“), gemäß § 18 Abs. 2 SchVG geleitet.
- 2.2 Anleihegläubiger, die an der Abstimmung teilnehmen möchten, müssen ihre Stimme im Zeitraum von Mittwoch, den 3. Dezember 2025 um 0:00 Uhr bis Mittwoch, den 10. Dezember 2025 um 24:00 Uhr („**Abstimmungszeitraum**“) in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs („**BGB**“) gegenüber dem Abstimmungsleiter unter der unten in Abschnitt III.2.3 aufgeführten Adresse abgeben („**Stimmabgabe**“). Als Stimmabgabe gilt der Zugang beim Abstimmungsleiter. Stimmabgaben, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums, also zu früh oder zu spät, dem Abstimmungsleiter zugehen, werden nicht berücksichtigt.
- 2.3 Die Stimmabgabe erfolgt per Post, Fax oder E-Mail an die folgende Adresse:

Notar Christoph Wagner mit dem Amtssitz in Berlin
- Abstimmungsleiter -
Stichwort: „Deutsche Bildung Studienfonds II, Anleihe 2016/2026“
per Post c/o Heuking Kühn Lüer Wojtek
Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung von
Rechtsanwälten und Steuerberatern
Kurfürstendamm 32,
10719 Berlin, Deutschland
oder fernschriftlich an Telefax-Nummer: +49 30 88 00 97-99
oder per E-Mail an: Deutsche.Bildung27@heuking.de

(bitte nur 1x senden).

Dem Stimmabgabedokument sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern diese Nachweise nicht bereits zuvor übermittelt worden sind:

- der besondere Nachweis des Anteilsbesitzes wie nachstehend in Abschnitt **III.3** beschrieben
- eine Vollmacht wie nachstehend in Abschnitt **III.4.** beschrieben, sofern der Anleihegläubiger bei der Abstimmung ohne Versammlung von einem Dritten vertreten wird.

- 2.4 Zur Erleichterung und Beschleunigung der Auszählung der Stimmen werden die Anleihegläubiger gebeten, für die Stimmabgabe das Formular zu verwenden, das auf der Internetseite der Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG unter

<https://www.deutsche-bildung-invest.de/relevante-dokumente-zu-unseren-anleihen/>

ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Aufforderung zur Stimmabgabe zum Abruf verfügbar ist. Die Wirksamkeit einer Stimmabgabe hängt aber nicht von der Verwendung dieses Formulars ab.

In das Formular für die Stimmabgabe werden in angemessener Zeit auch etwaige bis dahin rechtzeitig und ordnungsgemäß gestellte Gegenanträge und/oder Ergänzungsverlangen aufgenommen.

- 2.5 Das Abstimmungsergebnis wird nach dem Additionsverfahren ermittelt. Bei dem Additionsverfahren werden nur die Ja-Stimmen und die Nein-Stimmen gezählt. Berücksichtigt werden alle ordnungsgemäß im Abstimmungszeitraum abgegebenen und mit den erforderlichen Nachweisen versehenen Stimmen.

3. **Teilnahmerecht/Nachweis, Stimmrecht, Beschlussfähigkeit, zweite Gläubigerversammlung**

Zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung ist jeder Inhaber von zur Anleihen 2017/2027 gehörigen Teilschuldverschreibungen („**Anleihegläubiger**“) berechtigt. Entscheidend ist die Inhaberschaft während des Abstimmungszeitraums.

Anleihegläubiger müssen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 SchVG in Verbindung mit Ziffer 11.5 und Ziffer 12.3 der Anleihebedingungen nachweisen. Als Nachweis muss eine in Textform (§ 126b BGB) erstellte Bescheinigung der Depotbank („**besonderer Nachweis**“) mit Sperrvermerk beigebracht werden. **Anleihegläubiger müssen sich wegen der Ausstellung des besonderen Nachweises mit Sperrvermerk mit ihrer Depotbank in Verbindung setzen.**

„**Depotbank**“ ist jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot für die Teilschuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Clearing Systems.

Der **besondere Nachweis** muss (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Anleihegläubigers und (b) den Gesamtnennbetrag der Teilschuldverschreibungen, die unter dem Datum der Bescheinigung auf dem Wertpapierdepot des Anleihegläubigers verbucht sind, enthalten sowie (c) bestätigen, dass die Depotbank gegenüber dem Clearing System eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die die vorstehend unter (a) und (b) bezeichneten Informationen enthält.

Der **Sperrvermerk** der Depotbank ist ein Vermerk, wonach die vom betreffenden Anleihegläubiger gehaltenen Teilschuldverschreibungen vom Tag der Absendung des besonderen Nachweises (einschließlich) bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (einschließlich) bei der Depotbank gesperrt gehalten werden. Die Stimmabgabe kann nur

zu einem Zeitpunkt innerhalb des Abstimmungszeitraums erfolgen, zu dem die Teilschuldverschreibungen gemäß Sperrvermerk gesperrt gehalten sind.

Ein **Musterformular** für den besonderen Nachweis mit Sperrvermerk – das von dem depotführenden Institut verwendet werden kann, aber nicht muss – kann auf der Internetseite der Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG <https://www.deutsche-bildung-invest.de/relevante-dokumente-zu-unseren-anleihen/> abgerufen werden. Wir empfehlen die Nutzung dieses Musters.

An Abstimmungen der Gläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Im Übrigen gilt § 6 SchVG.

Die Abstimmung ist nur möglich, wenn die an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmenden Anleihegläubiger mindestens die Hälfte der im Zeitpunkt der Beschlussfassung ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten, ansonsten fehlt es an der Beschlussfähigkeit.

Sofern der Abstimmungsleiter die mangelnde Beschlussfähigkeit feststellen sollte, kann er gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 SchVG eine Gläubigerversammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die Versammlung gilt als zweite Gläubigerversammlung im Sinne des § 15 Abs. 3 Satz 3 SchVG.

4. Vertretung durch Bevollmächtigte

- 4.1 Jeder Anleihegläubiger kann sich bei der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen (§ 14 SchVG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 SchVG).
- 4.2 Die Vollmacht und etwaige Weisungen des Vollmachtgebers an den Vertreter bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG <https://www.deutsche-bildung-invest.de/relevante-dokumente-zu-unseren-anleihen/> abgerufen werden. Wir empfehlen die Nutzung dieses Formulars für eine etwaige Vollmachtserteilung.
- 4.3 Die Vollmachtserteilung ist spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums gegenüber dem Abstimmungsleiter durch Übermittlung der Vollmachtserklärung in Textform (§ 126b BGB) nachzuweisen. Auch bei der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte ist der fristgerechte Nachweis der Anleihegläubigerschaft des Vollmachtgebers durch den besonderen Nachweis erforderlich.
- 4.4 Anleihegläubiger haben auch die Möglichkeit, einen von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertreter („**Stimmrechtsvertreter**“) zu bevollmächtigen, während des Abstimmungszeitraums für sie abzustimmen. Dies bietet sich insbesondere an, wenn sie selbst während des Abstimmungszeitraums verhindert sind, an der Abstimmung teilzunehmen. Denn die Vollmachtserteilung kann - anders als die Abstimmungserklärung selbst – bereits vor Beginn des Abstimmungszeitraums erfolgen. Der Stimmrechtsvertreter stimmt ausschließlich nach konkreten Weisungen des ihn bevollmächtigenden Anleihegläubigers ab. Er trifft keine eigenen Abstimmungsentscheidungen. Ein spezielles Formular, das für die Erteilung der Vollmacht und der Abstimmungsweisungen an den Stimmrechtsvertreter verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der

Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG <https://www.deutsche-bildung-invest.de/relevante-dokumente-zu-unseren-anleihen/> abgerufen werden.

5. **Gegenanträge und Ergänzungsverlangen**

- 5.1 Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, zu den Beschlussgegenständen, über die nach dieser Aufforderung zur Stimmabgabe ein Beschluss gefasst werden soll, einen eigenen Beschlussvorschlag zu unterbreiten („**Gegenantrag**“). Gegenanträge sollten so rechtzeitig gestellt werden, dass sie noch vor Beginn des Abstimmungszeitraums auf ihrer Internetseite der Emittentin unter <https://www.deutsche-bildung-invest.de/relevante-dokumente-zu-unseren-anleihen/> veröffentlicht werden können.
- 5.2 Anleihegläubiger, deren Teilschuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Teilschuldverschreibungen der Anleihe 2017/2027 erreichen, können innerhalb der gesetzlichen Frist verlangen, dass neue Gegenstände zur Beschlussfassung bekannt gemacht werden. („**Ergänzungsantrag**“). Ergänzungsanträge müssen so rechtzeitig gestellt werden, dass sie spätestens am dritten Tag vor dem ersten Tag des Abstimmungszeitraums im Bundesanzeiger veröffentlicht werden können.
- 5.3 Gegenanträgen sowie Ergänzungsanträge sind an die Emittentin oder den Abstimmungsleiter zu richten und können per Post oder E-Mail oder sonst in Textform an eine der folgenden Adressen übermittelt werden

Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG

- **Emittentin** -

per Post

Hedderichstraße 36

60594 Frankfurt am Main, Deutschland

oder per E-Mail an

invest@deutsche-bildung.de

oder

Notar Christoph Wagner mit dem Amtssitz in Berlin

- **Abstimmungsleiter** -

Stichwort: „Deutsche Bildung Studienfonds II, Anleihe 2016/2026“

per Post

c/o

Heuking Kühn Lüer Wojtek

Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung von

Rechtsanwälten und Steuerberatern

Kurfürstendamm 32,

10719 Berlin, Deutschland

oder fernschriftlich an

Telefax-Nummer: +49 30 88 00 97-99

oder per E-Mail an:

Deutsche.Bildung27@heuking.de

(bitte nur 1x senden).

zu senden. Hierbei ist jeweils ein Nachweis der Gläubigereigenschaft und – im Falle eines Ergänzungsverlangens – zusätzlich ein Nachweis des 5 %-Quorums beizufügen.

6. **Weitere Informationen und Unterlagen**

Die Anleihegläubiger erhalten weitere Informationen zum Fortgang des Verfahrens und Antworten auf häufig gestellte Fragen (sog. FAQs) auf der Internetseite der Deutsche

Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG unter <https://www.deutsche-bildung-invest.de/relevante-dokumente-zu-unseren-anleihen/>.

Vom Tag der Aufforderung zur Stimmabgabe an bis zum Ende des Abstimmungszeitraums stehen den Anleihegläubigern folgende Unterlagen auf der Internetseite der Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG unter <https://www.deutsche-bildung-invest.de/relevante-dokumente-zu-unseren-anleihen/> zur Verfügung:

- diese Aufforderung zur Stimmabgabe,
- die aktuellen Anleihebedingungen der Anleihe 2017/2027
- eine Vergleichsfassung der Anleihebedingungen mit den vorgeschlagenen Änderungen
- das Formular für die Stimmabgabe im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung,
- das Vollmachtsformular zur Erteilung von Vollmachten an selbst gewählte Dritte
- das Vollmachtsformular zur Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter
- ein Formular für den besonderen Nachweis mit Sperrvermerk

Auf Verlangen eines Anleihegläubigers werden ihm Kopien der vorgenannten Unterlagen unverzüglich und kostenlos übersandt. Das Verlangen ist per Post, Fax oder E-Mail zu richten an:

Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG
- **Emittentin** -
Hedderichstraße 36
60594 Frankfurt am Main
oder per E-Mail an: invest@deutsche-bildung.de

7. Hinweise zum Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 gilt europaweit die Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung bzw. DSGVO). Der Schutz der personenbezogenen Daten der Anleihegläubiger und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für die Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG einen hohen Stellenwert. Im Rahmen der Abwicklung dieser Abstimmung ohne Versammlung werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet: Kontaktdaten, Anzahl der von Ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen, Informationen zu Ihrem depotführenden Institut; ggf. Daten zu einem von Ihnen benannten Vertreter. Die Emittentin verarbeitet diese Daten ausschließlich, um gesetzliche Pflichten (z.B. aus dem Schuldverschreibungsgesetz) zu erfüllen. Wir speichern Ihre Daten solange dies durch gesetzliche Vorschriften (aus dem Steuerrecht und Schuldverschreibungsgesetz) vorgegeben ist. Ihre oben genannten Daten werden Herrn Notar Christoph Wagner mit dem Amtssitz in Berlin und ggf. an weitere Dienstleister, z.B. Rechtsanwälte weitergeleitet, welche die Deutsche Bildung

Studienfonds II GmbH & Co. KG bei der Organisation der anstehenden Stimmabgabe unterstützen. Wir speichern diese Daten solange dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Für weitere Informationen zur Datenverarbeitung (z.B. die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und Ihre Rechte als Betroffene inklusive Ihr Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde) verweisen wir auf unsere allgemeine Datenschutzerklärung unter <https://www.deutsche-bildung-invest.de/datenschutz/>.

Frankfurt am Main, im November 2025

Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG
Die Geschäftsführung

Auch der von der Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, beauftragte Notar Christoph Wagner mit dem Amtssitz in Berlin fordert als Abstimmungsleiter die Anleihegläubiger der Anleihe 2017/2027 der Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung innerhalb des Zeitraums von Mittwoch, den 3. Dezember 2025 um 0:00 Uhr bis Mittwoch, den 10. Dezember 2025 um 24:00 Uhr (eingehend) in Textform (§ 126 b BGB) gegenüber dem Abstimmungsleiter entsprechend der vorstehenden Aufforderung zur Stimmabgabe auf und stellt die in Abschnitt II. der Aufforderung zur Stimmabgabe von der Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG unterbreiteten Beschlussvorschläge zur Abstimmung.

Berlin, im November 2025

Notar Christoph Wagner